

Kalter Markt Homburg (Ohm)

Veranstaltungsdatum:

Mittwoch, 25. Oktober 2023

Anmeldung bis spätestens Mitte Mai

1. Allgemeine Angaben des Bewerbers:

Gewerbe: (bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gastronomie | <input type="checkbox"/> Kunsthandwerk | <input type="checkbox"/> Haushaltswaren | <input type="checkbox"/> Textilien/Kleidung |
| <input type="checkbox"/> Autos/Landmaschinen | <input type="checkbox"/> Pflegeprodukte | <input type="checkbox"/> Schmuck/Deko | <input type="checkbox"/> Leder-/Holz-/Stahlwaren |
| <input type="checkbox"/> Tierbedarf | <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |

Kurzbeschreibung/ Auflistung des Warenangebotes ggfs. Bilder etc.

Platznr.: (freilassen!)

Der Magistrat
der Stadt Homburg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homburg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homburg.de
E-Mail: stadt@homburg.de

Sachbearbeiterin:
Dr. Almut Bick
Durchwahl: 06633 184-22
E-Mail: abick@homburg.de
Marktmeister : Klaus Kirbach
Durchwahl : 0152 24578596
(Juni-Oktober)

Aktenzeichen: I.3/731.42-kk-ab

Firmenname, Vor- und Zuname des Bewerbers:	
Vollständige Anschrift (Firmenadresse):	
Telefon	Telefax:
Finanzamt (Ort); Steuernummer:	Betriebshaftpflicht (Versicherer + Versicherungsnummer)
Reisegewerbekarten-Nr	Ausstellende Behörde

2. Angaben zum Standplatz:

Aufbau: (bitte ankreuzen)

- Marktschirm
 Holzhütte
 Verkaufsmobil
 Verkaufs-Wagen/Anhänger
 Sonstiges: _____

Gesamt-Frontlänge (m):	Tiefe:	Höhe:
Anzahl der Anschlüsse Lichtstrom:	Lichtbedarf (Kw):	Anzahl mitgeführter Fahrzeuge:
Anzahl der Anschlüsse Kraftstrom:	Kraftstrombedarf (Kw)	

3. Zulassungsbestimmungen:

- Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Unrichtige Angaben auf dem Bewerbungs-Selbstauskunftsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- Das Aufstellen von Verkaufsständen außerhalb der genehmigten, überbauten Standfläche ist ausdrücklich untersagt.
- Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
- Bei Vergabe der Standflächen werden nur Anbieter mit rechtzeitig abgegebenem Bewerbungsbogen berücksichtigt.

Ich/ Wir versichere (n) hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und dass die Zulassungsbestimmungen zur Kenntnis genommen wurden.